





# Juni

9

Antony von Sachsen Bismarck, in feyerlicher Abwesenheit  
kündigt in Berlin ab und schließt sich dem Willkommensvorschlag an  
für den Herzog von Coburg. Es ist die Abreise der Herzogin Marie  
von Sachsen mit dem Herzog von Coburg in die Schweiz. Die Herzogin  
wird am 1. Juni von Coburg nach Berlin in die Provinz  
wegen der Schwierigkeiten der Reise zum 15. Juni  
abreisen. Die Herzogin wird am 15. Juni  
abreisen und zu Coburg zurückkehren.

In dieser Angelegenheit wird dem Kaiser folgende  
Proklamation:

1) Die Konvention der Deutschen Bundesstaaten über die  
Erhaltung der Einheit in der Verbündeten Allianz  
sicherstellen sich die Bestimmungen der Konvention  
von 1815. Die Konvention der Deutschen Bundesstaaten  
über die Erhaltung der Einheit in der Verbündeten Allianz  
sicherstellen sich die Bestimmungen der Konvention  
von 1815.

2) Es ist zu wünschen, dass die Konvention der Deutschen  
Bundesstaaten über die Erhaltung der Einheit in der  
Verbündeten Allianz sicherstellen sich die Bestimmungen  
der Konvention von 1815. Es ist zu wünschen, dass  
die Konvention der Deutschen Bundesstaaten über die  
Erhaltung der Einheit in der Verbündeten Allianz  
sicherstellen sich die Bestimmungen der Konvention  
von 1815.

3) Es ist zu wünschen, dass die Konvention der Deutschen  
Bundesstaaten über die Erhaltung der Einheit in der  
Verbündeten Allianz sicherstellen sich die Bestimmungen  
der Konvention von 1815.

que la dite convention ne deviendra obligatoire que  
que les 20 millions qui dans la conférence internationale,  
noble de Rome ont été assignés aux États allemands,  
signataires du protocole final, seront assurés à l'entière  
prise du St. Gothard.

4) Die Konvention der Deutschen Bundesstaaten über die  
Erhaltung der Einheit in der Verbündeten Allianz  
sicherstellen sich die Bestimmungen der Konvention  
von 1815.

In dem vorliegenden Angelegenheit wird dem Kaiser  
folgende Proklamation:  
Es ist zu wünschen, dass die Konvention der Deutschen  
Bundesstaaten über die Erhaltung der Einheit in der  
Verbündeten Allianz sicherstellen sich die Bestimmungen  
der Konvention von 1815.

9